

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 106

gem. § 60 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Umsetzung des Startchancen-Programms NRW an Bielefelder Schulen in städt. Trägerschaft

Das Startchancen-Programm beginnt zum Schuljahr 2024/25. Ein Hauptfokus des Programms liegt auf der Vermittlung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie der Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Dafür investieren Bund und Länder über die Programmlaufzeit von 10 Jahren insgesamt 20 Mrd. Euro.

Ab dem 01.08.2024 werden bundesweit 4.000 Schulen in herausfordernden Lagen mit dem Ziel gefördert, die Chancengerechtigkeit zu erhöhen, Bildungserfolg und soziale Herkunft zu entkoppeln sowie Ausbildungsreife und Berufsfähigkeit von rund zehn Prozent, also einer Million der Schülerinnen und Schüler in Deutschland herzustellen.

Nordrhein-Westfalen erhält aus dem Startchancen-Programm in den kommenden zehn Jahren rund 2,3 Mrd. Euro vom Bund und investiert seinerseits Landesmittel bis zu demselben Umfang in die gezielte Unterstützung von landesweit mehr als 900 Schulen in herausfordernder Lage.

Inhaltlich basiert das Startchancenprogramm auf drei Säulen:

- **Säule I:**
Ein Investitions-Budget, mit dem eine lernförderliche Ausstattung und Infrastruktur geschaffen werden kann, die auf den konkreten Bedarf vor Ort abgestimmt ist.
- **Säule II:**
Ein Chancen-Budget, aus dem unter anderem eine pädagogische und systemische Beratung und Unterstützung für die Schulen finanziert werden kann, die nachhaltig zu einer Verbesserung von Schul- und Unterrichtsentwicklung beiträgt.
- **Säule III:**
Ein zusätzliches Personalbudget, um neben den Lehrkräften weitere Fachkräfte unterschiedlicher Professionen einzustellen, die das Lehren und Lernen unterstützen (Multiprofessionelle Teams).

Eine Förderrichtlinie zu dem Programm liegt derzeit noch nicht vor. Allerdings teilte das MSB auf Anfrage mit, dass für eine Förderung aus der Säule I ein gesonderter Antrag erforderlich sein wird und diese Förderung einen kommunalen Eigenanteil iHv. 30% fordert. Da dem Schulträger Bielefeld weitere Einzelheiten hierzu derzeit nicht bekannt sind, gilt für Förderungen aus dieser Säule zunächst der Haushaltsvorbehalt.

Hinsichtlich der Säule III ist darüber hinaus derzeit ebenfalls noch nicht abschließend geklärt, wer Anstellungsträger des neu hinzutretenden Personals sein wird, das Land NRW oder die Kommune.

Die am Programm teilnehmenden Schulen wurden kürzlich in einer ersten Kohorte vom Schulministerium in Abstimmung mit den schulfachlichen Aufsichten der Bezirksregierungen

nach Schulsozialindex des Landes (infrage kamen hier idR. Schulen der Sozialindexstufen 6 – 9) ausgewählt und in der 16. KW 2024 vom Land zur Teilnahme eingeladen.

Für die Teilnahme einer Schule an dem Programm ist nun im weiteren Verlauf das Einvernehmen zwischen Schule und Schulträger herzustellen. Anschließend hat der Schulträger bis zum 10.05.2024 im Rahmen eines Letter of Intent (LOI) der zuständigen Bezirksregierung die Teilnahme der Schule anzuzeigen.

In der ersten Kohorte sind auf diesem Wege insgesamt 14 Schulen in städt. Trägerschaft vom Land zur Teilnahme an dem Programm ausgewählt worden. Das Einvernehmen mit dem Schulträger wurde am 30.04.2024 hergestellt. Die somit an dem Programm ab 01.08.2024 teilnehmenden Schulen sind der Anlage zu entnehmen.

Die Dringlichkeit einer Entscheidung über die Teilnahme am Startchancenprogramm NRW ist gegeben, da der Schul- und Sportausschuss erst am 04.06.2024 zu seiner nächsten Sitzung zusammentritt und die Teilnahme der Schulen der Bezirksregierung bereits bis zum 10.05.2024 anzuzeigen ist. Eine Einberufung des zuständigen Ausschusses ist nicht rechtzeitig möglich, daher fasst Herr Oberbürgermeister Pit Clausen mit dem Vorsitzenden des Schul- und Sportausschusses Herrn Andreas Rüter und seinem Stellvertreter Herrn Lars Nockemann

folgenden Beschluss im Wege der Dringlichkeit:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage genannten Schulen zur Teilnahme am Startchancenprogramm NRW bei der Bezirksregierung Detmold anzumelden.

Bielefeld, den 02.05.2024



Pit Clausen
Oberbürgermeister



Andreas Rüter
Ausschussvorsitzender
Schul- und Sportausschuss



Lars Nockemann
stv. Ausschussvorsitzender
Schul- und Sportausschuss